GEMEINDE NEUSTIFT–INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten – Land, NÖ

GEMEINDEAMT
BRAND-LAABEN
Eingel. am 20. Dez. 2023
Zahl: 23409-3

Innermanzing, am 20.12.2023
Bearbeiter: Mislik / DW 12
Zahl: 1596/2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **02. 01. bis 15. 01. 2024** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim zuständigen Obmann des Jagdausschusses (Herrn Michael Kuhrn, Gießhüblstr. 57, 3052 Innermanzing) in der Zeit vom 03.01. – 15.01.2024 eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von 01.02. bis 16.07.2024

durch die Gemeinde Neustift-Innermanzing.

Die Überweisung der Anteile wird auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss der Jagdgenossenschaft Neustift-Innermanzing für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.

Gemeinde Neustift-Innermanzing 2 Bez. St. Pölten, NÖ. Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin:
(Irmgard Schibich)

Der Bürgermeister

Gemeinde Brand-Laaben Pol. Bez. St. Pölten

Ing. Katzenschiner

Angeschlagen am: 02.01.2024

Abgenommen am: 17.07.2024

Diese Kundmachung ergeht mit dem Ersuchen um Anschlag an der do. Amtstafel an:

Marktgemeinde 3033 Altlengbach, Hauptplatz 3
Stadtgemeinde 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2
Gemeinde 3053 Brand-Laaben 100
Gemeinde 3073 Stössing 7